

Werk

Titel: Historismus und Rationalismus

Untertitel: erster Artikel

Autor: Tönnies, Ferdinand

Ort: Berlin

Jahr: 1895

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?827940653_0001 | LOG_0027

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Historismus und Rationalismus

(Erster Artikel)

Von

Ferdinand Tönnies

Im Gebiete der Rechtslehre hat seit Anfang dieses Jahrhunderts die historische Auffassung die rationale verdrängt; hauptsächlich in Deutschland ist dies geschehen, unter dem Proteste gegen ein „Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch“, wonach damals das neue und befreite nationale Bewusstsein verlangte. Der Gedankengang, den Savigny geltend machte, als er seinem Zeitalter den Beruf für Gesetzgebung absprach, war ein seltsam inconsequenter. Er vertrat, im Sinne Schellingscher Naturphilosophie, die Auffassung, das Recht sei durch einen „organischen Zusammenhang“ mit dem Wesen und Charakter eines Volkes verbunden, und auch hierin sei es der Sprache zu vergleichen, mit der es wie mit der Sitte und der Verfassung durch die gemeinsame Ueberzeugung des Volkes, das gleiche Gefühl innerer Notwendigkeit, zu einem Ganzen verknüpft werde. Von diesem Gedanken aus hätte Savigny für die reine Darstellung deutschen Rechtes, für seine Erneuerung und Fortbildung im einheimischen Geiste, streiten müssen. Da aber die Kenntnis des römischen Rechtes seine Domäne war und er dessen Studium zu vertiefen für die wichtigste Aufgabe des praktischen Juristen hielt, so wies er die „bitteren Klagen über dieses fremde Element unseres Rechtes“ zurück; den neuern Völkern scheinete, wie ihre Religion nicht ihr Eigentum sei, wie ihre Literatur eben so wenig frei von den mächtigsten äusseren Einflüssen, auch ein fremdes und gemeinsames bürgerliches Recht „nicht unnatürlich“. Savigny bejahte also die Reception, und gewährte nicht, dass sie durchaus in derselben Richtung lag, wie die Tendenz des von ihm verachteten Naturrechts, nämlich in rationalistischer

und nicht in historischer Richtung; dass ein fremdes Recht so wenig wie eine fremde Sprache mit dem Wesen und Charakter eines Volkes organisch zusammenhängen kann. Die Nachfolger Savignys thun das Werk, das er (am liebsten für immer) verwehren wollte; sie machen — für das heutige Deutsche Reich — ein bürgerliches Gesetzbuch, gegen dessen Entwurf jene bitteren Klagen von neuem laut werden als über ein durch und durch „römisch“ gedachtes Werk, das begreiflicherweise gebilligt werde durch die „alte und unausrottbare naturrechtliche Denkweise, welche stets die grosse Masse der ‚Gebildeten‘ beherrschen wird und auch in den Köpfen unserer Juristen immer wieder die mühsam angequälten geschichtlichen Allüren durchbricht“ (Gierke in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung u. s. w. XIII. S. 929).

Das Naturrecht, das als *naturalis ratio* in der Entwicklung des römischen Rechtes selber eine gleiche Wirkung gehabt hatte, wie das so zum Weltrecht gewordene römische in der Entwicklung des deutschen Rechtes übte — wobei dem neuen Naturrecht ausser für Umwälzung der öffentlich-rechtlichen Begriffe nicht viel zu thun übrig blieb — erhebt den Anspruch, ein Privatrecht darzustellen, das nicht blos auf die gegenseitigen Verhältnisse und Geschäfte zufällig in einem Staatsgebiete zusammenwohnender, sondern civilisirter Menschen schlechthin anwendbar sei. In der That wird schwerlich ein Institut oder ein Satz in dem neuen Entwürfe gefunden werden, der als für ‚Deutsche‘ tauglich, aber dem Volksgeiste der Oesterreicher, Italiener, Franzosen, Engländer zuwider sich behaupten liesse. Gewohnheiten sind dort wie hier entgegen, aber wenige Gewohnheiten sind — im Sinne moderner Nationen — von nationaler Art, am meisten wohl die der angelsächsischen Race, die sich einige Grundsätze altgermanisch-gemeinen Rechtes bisher zu erhalten gewusst hat; aber auch hier die meisten territorial und local differenzirt. Es ist daher kein Wunder, dass sich, wie Gierke bemerkt (a. a. O.) bei uns heute vielfach „national“ nennt, was im Grunde „kosmopolitisch“ ist. Denn die heutigen nationalen Tendenzen sind insgesamt nur vorläufige Begrenzungen der internationalen Ideen, die der ‚Weltverkehr‘ hervorruft. Auch ist die Ausbildung eines „internationalen Privatrechts“ in fortschreitendem Gange. durch das praktische Bedürfnis dringlich geboten.

Das römische Recht gilt noch heute in deutschen Landesteilen als allgemeines Recht. Es wird subsidiarisch angewandt, wo immer ein particulares Landes- oder Ortsrecht versagt. Es wird also fingirt, dass jenes als das Allgemeine zu Grunde liege und sich je nach den Bedürfnissen mannigfach entwickelt habe. Das besondere gilt also als das höhere Recht. Hingegen wenn durch Gesetzgebung ein neues allgemeines Recht geschaffen wird, so ist dies das höchste, und der Grundsatz steht: Reichsrecht bricht Landesrecht, das allgemeine bricht das besondere. Nur durch ausdrückliche Bestimmung kann hier besonderen Rechtssätzen noch eine Geltung belassen werden.

In Wahrheit hat aber das gemeine Recht immer brechend gewirkt: darum weil es das Recht war, das die Juristen, als Advocaten und als Richter, als das wahre und richtige geltend machten, als die *ratio scripta*, wie man das römische Recht wohl genannt hat. Savigny erkannte nicht einmal, dass die Juristen, von welchen, nach ihm, bei steigender Kultur das Volk in der Function der Rechtsbildung „repräsentirt“ wird, eben durch Anwendung römischen Rechtes in demselben Sinne revolutionär und gleichmachend thätig gewesen sind, wie er es von einer Gesetzgebung des bürgerlichen Rechtes befürchtete. Die Richtung, welche Savigny nicht wie sein Vorgänger Hugo skeptisch betrachtete und nicht zu hemmen gedachte, lag und liegt noch in der Entfesselung des Privatrechtes, des willkürlichen Eigentums, der vollkommenen Freiheit aller Contracte. Ob die Fortbildung des Gewohnheitsrechtes in diesem Sinn durch wissenschaftliche Behandlung, Auslegung, Umdeutung, oder durch gesetzgeberische Aufhebung und Verallgemeinerung geschieht, ist eine Frage von untergeordneter Bedeutung. Und wie es denkbar ist, dass die Vernunft des Juristen, unter anderen Umständen, in anderem Sinne wirksam würde, so kann auch die Vernunft des Gesetzgebers dahin thätig sein, jene gesammte Entwicklung wieder aufzuheben. —

Auch in der politischen Oekonomie hat sich längst eine ‚historische‘ Richtung gegen die rationalistische erhoben; und zwar anfänglich mit dem Anspruch, dasselbe in ihrem Felde zu leisten, was die historische Rechtswissenschaft geleistet habe. Die Analogie ist aber sehr unzulänglich. Zu einer deutlichen Formu-

lirung des Gemeinsamen ist man niemals gelangt; und die historische Nationalökonomie ist noch früher an sich irre geworden — ihr hervorragendster lebender Vertreter bezeichnet die Schilderungen der Wirtschaftsgeschichte nur noch als „Bausteine zu einer national-ökonomischen Theorie“ und statuirt, dass die allgemeine Nationalökonomie von heute „philosophisch-sociologischen Charakters“ sei (S. Schmoller Art. Volkswirtschaft im Handwörterbuch der Staatswissenschaften) — als die historische Jurisprudenz. Beide haben hin und wieder versucht, die von ihnen bekämpften Theorien als ‚mechanische‘ Ansicht durch eine ‚organische Auffassung‘ des socialen Lebens zu ersetzen; aber „die philosophische Durcharbeitung dieses Gedankens (der historisch-organischen Rechtsidee) blieb bis heute eine unvollkommene“ (Gierke, Althusius S. 317), und „die Begründung dieser Anschauung — den Staat, die Volkswirtschaft als Organismus zu betrachten — hat bisher noch keine allgemeinere Anerkennung zu erringen vermocht“ (v. Scheel in Schönberg, Handbuch der Pol. Ök. I, S. 104).

Wenn nun die historischen Doctrinen nichts weiter wollten, als Recht und Volkswirtschaft historisch darstellen, so würde man ihnen nicht bestreiten, dass sie sehr bedeutsame Arbeit leisten. Ihre eigentliche Schärfe liegt aber darin, dass sie — auf Begriffsbildung und Theorie mehr oder weniger ausdrücklich verzichtend — zu behaupten scheinen, eine andere Behandlung der Gegenstände sei überall nicht möglich oder nicht erspriesslich. Und doch wollen sie selber aus ihren historischen Auffassungen praktische Folgerungen ableiten, merkwürdigerweise von entgegengesetzter Art. Die historische Rechtsschule hatte ihre — nunmehr verleugnete — historische Bedeutung darin, dass sie die Willkür des Staates verneinte, dass sie die Bildung des Privatrechts in allen wesentlichen Stücken dem Volke und seinem natürlichen Organe, dem Juristenstande allein überlassen wollte. Die historische Nationalökonomie hingegen ist wesentlich eine ‚social-politische‘ Schule; sie ist aus der Opposition gegen die Lehre erwachsen, dass der Nationalreichtum am besten gedeihe, wenn der Staat sich in die natürlichen Bewegungen des Handels und Verkehrs nicht hineinmische, wenn er das Volk, und insbesondere dessen Organ, die Unternehmer von Geschäften, gewähren lasse, da jeder am

besten seinen eigenen ökonomischen Vorteil kenne, aus der natürlichen Opposition der Anbietenden und der Begehrenden ein immer neues Gleichgewicht sich ergebe, aus der freien Concurrenz der Verkäufer die beste und wohlfeilste Waare, das grösste wirtschaftliche Glück hervorgehen müsse. — Nach der historischen Seite will Savigny den Irrtum zerstören, dass „im normalen Zustande alles Recht aus Gesetzen d. h. ausdrücklichen Vorschriften der höchsten Staatsgewalt entstehe“. Wenn solche Meinung einmal gegeben ist, so folgt als notwendige Forderung, die besonderen und mangelhaften durch ein allgemeines und vernünftiges Recht von Staatswegen zu ersetzen. Die Nationalökonomien wollen nach der historischen Seite den Irrtum widerlegen, dass zu allen Zeiten die freien Individuen in der Lage waren — wenn der Staat nur Schutz ihres Lebens und Eigentums gewährte — in Handel und Wandel sich selbst zu reguliren; vielmehr sei relativ zur jedesmaligen Stufe der Kultur das was geschah, nämlich obrigkeitliche Einschränkung, in der Regel auch nützlich gewesen. Von diesem historischen Verständnis führt dann ein leichter Schritt zu der Forderung, auch für die gegenwärtige Volkswirtschaft die Zweckmässigkeit der Staatsthätigkeit in jedem gegebenen Falle als Problem, anstatt ihre Verneinung als Axiom aufzustellen; als solches wird sie bezeichnet, weil ein Beweis für die Richtigkeit nur empirisch-inductiv, also nur historisch geführt werden könne. Die historische Jurisprudenz legt daher das „Organische“ in das Volk — „die stillwirkenden Kräfte“ — und erkennt im Staate und seiner Willkür eher eine mechanisch wirkende Macht. Umgekehrt: die historische Nationalökonomie ist geneigt, in den auf Contracten gegründeten Beziehungen der isolirten Individuen blos mechanische Verhältnisse zu erblicken. Sie besteht dagegen auf der „organischen Staatstheorie“ und sympathisirt mit der Lehre, dass das Individuum „nur im Staate leben“ könne, was dann regelmässig mit dem Aristotelischen *ζῶον πολιτικόν* confundirt wird.

Man bemerkt also eine Paarung über Kreuz. Das Werk des Savigny wie das Adam Smith's und der Physiokraten entsprang aus der Gegenwirkung gegen die Weisheit der Staatsmänner, die im fürstlichen wie im parlamentarischen Régime, in der Revolution wie im Empire, das Volk nach Grundsätzen der Vernunft zu regieren

meinten. Beide treten ein für gesellschaftliche Potenzen. Savigny will die Vernunft der Juristen, Adam Smith die der Kaulleute und Industriellen — worunter er die Landwirte mitbegriff — ihnen entgegensetzen. Savigny währte, dass die sich selbst überlassene Vernunft der Juristen, wenn sie nur durch das Studium des römischen Rechtes sich vertiefe, wesentlich conservativ, nämlich der „Idee der Gleichförmigkeit, die „eine unbeschreibliche Gewalt nach allen Richtungen nun schon so lange in Europa ausübe“ und „auf Vernichtung aller individuellen Verhältnisse“ ausgehe, entgegen wirken werde. Adam Smith hielt die gesammte historische Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens für „unnatürlich“; ganz unter dem Einflusse Quesnay's bildete er sich ein, dass das Aufhören aller Begünstigungen und Einschränkungen in erster Linie der Agricultur als dem productivsten Gewerbe zugute kommen werde; und er lässt durchblicken, dass er die Beschäftigung damit auch für moralisch edler hält, als die mit Manufacturen und Handel. Auch Adam Smith will in diesem gewissen Sinne als conservativ verstanden werden; auch für ihn ist der Staat die revolutionäre Macht. Und doch beruhen seine Gedanken, wie die der Physiokraten, im Naturrecht, dem die historische Schule sich so heftig entgegenwandte. Das Wesentliche des Naturrechtes ist, dass es die freien Individuen einander gegenüber, und über ihnen den aus ihrem Willen hervorgehenden Staatswillen setzt, und dass es bei jenen, wenn sie Verträge schliessen, bei diesem, wenn er Gesetze giebt, eine richtig rechnende Vernunft postulirt. Die Lehren gehen auseinander über die Grenzen zwischen Gesellschaft — dem Ensemble der Individuen — und Staat, der collectiven Person. Was die historischen Schulen bekämpfen, sind theils historische Meinungen, die sie in dem System enthalten finden — das ist eine Sache für sich — theils diese (von ihnen so genannte) rationalistische Construction. Hierbei wird nicht unterschieden zwischen dem Rationalismus im Gegenstande, dem objectiven, und dem Rationalismus in der Methode, dem subjectiven Rationalismus. Die Nationalökonomien bezweifeln den Rationalismus der Gesellschaft, die Juristen kritisirten den Rationalismus des Staates. Ob eine andere (wenn nicht blos beschreibende) Wissenschaft von diesen Gegenständen möglich sei, als eine

rationalistisch construirende — diese Frage ist kaum aufgeworfen, geschweige denn gelöst worden.

Ich aber will behaupten: dass die Tendenz zum Rationalismus, d. h. zu einem — individuellen oder collectiven — freien utilitarischen Denken der Gesellschaft und dem Staate wesentlich ist; dass dieselbe Tendenz, als zu einer freien Bildung zweckmässiger Begriffe, der Wissenschaft wesentlich ist; und dass das 'historische' Denken, ausser dem was es sonst bedeutet, auch den Uebergang zu einer neuen Gestalt des rationalistischen Denkens in Bezug auf die Thatsachen des socialen Lebens darstellt. Als gemeinsam finde ich in allen Formen der rationalistischen Art des Denkens und Wollens, dass sie ein Princip der Herrschaft bedeutet, daher in jedem Gebiete auf dessen Vergrösserung, ja Verallgemeinerung, sei es extensive oder intensive, ausgeht; ferner ist dadurch notwendig gegeben, dass sie, sich die Herrschaft zu erleichtern, ihr Gebiet einteilt, dass sie die Objecte ihrer Herrschaft so sehr als möglich gleich und in Bezug auf einander frei macht, so dass die Einheiten beliebig combinirt und in Systeme gebracht werden können. Zuvörderst aber muss sie selber, die willkürliche Vernunft, sich frei machen und über alle Relationen, die ihr anhaften, siegreich, absolut, sich erheben. —

I.

Die rationalistischen Tendenzen also sind selber Thatsache der Historie, und zwar unter den bedeutendsten. Sie sind Ausdruck der Bewegung, die durch die gesammte sociale Entwicklung der neueren Völker gleichmässig, wenn auch in mannigfachen Gestalten, hindurchgeht; über die Hemmungen, die ihr in ihrem eigentümlichsten Gebiete, dem der Wissenschaft, begegnen, schreitet sie am leichtesten hinweg. Mit anderen Widerständen hat sie schwerer zu kämpfen. Alle Gefühle und alle Interessen, die jedesmal an Erhaltung eines 'historischen' Zustandes hängen, muss sie überwinden. Sie ist immer revolutionär; und ihre eigenen Gebilde verhalten sich zu ihr als conservative, sobald sie sich befestigt haben, und in dem Masse, wie es geschehen ist. Da andererseits die rationalistischen Tendenzen niemals ganz fehlen, wo überhaupt sociale Entwicklung stattfindet, so sind fast alle stabil gewordenen

Mächte einmal revolutionär gewesen. Der grosse Gegensatz der Zeitalter ergibt sich aber aus den überwiegenden Tendenzen. So lange als die Tendenz zur festen Ansiedlung, zur Bildung und Erhaltung von Gewohnheiten, zum Glauben an die Wirklichkeit von Phantasiegebilden überwiegt, so lange werden alle rationalistischen Tendenzen assimilirt. Wenn diese aber die grössere Stärke gewinnen, frei und herrschend werden, so nehmen jene ab. Und gegenüber allen vereinzelt Anwendungen rationalistischer Tendenzen erheben sich in gesetzmässigem Fortschritte die Mächte, welche die sociale Vernunft schlechthin darstellen: die Gesellschaft, der Staat, die Wissenschaft. Alle drei sind blos begriffliche Ausdrücke, wodurch die Tendenzen bezeichnet werden, die auf den unterscheidbaren Gebieten des socialen Lebens: auf dem ökonomischen, auf dem politischen, und auf dem geistigen Gebiete hervortreten.

Auf dem ökonomischen Gebiete ist es das bei allen Menschen mehr oder minder starke Verlangen nach Reichtum, d. i. nach Verwertung und Ausdehnung vorhandener Güter, was die Vernunft der Individuen entfesselt. Auf dem politischen Gebiete wirkt ebenso das natürliche oder auferlegte Bedürfnis, zu regieren, genauer: die Verwertung und Ausdehnung vorhandener Macht über Menschen als gestellte Aufgabe. Im geistigen Gebiete nimmt Wissbegierde am unmittelbarsten das Denken in Anspruch; Verwertung und Ausdehnung der Berechenbarkeit von Ereignissen der Macht über die Natur ist die bedeutendste Aufgabe.

Diese Aufgaben und Tendenzen hängen untereinander zusammen; sie befördern einander in gewissem Grade und vorzugsweise; secundär sind die Widersprüche, in die sie zu einander geraten.

Der gesellschaftliche Process ist seinem Wesen nach eine Rationalisirung, und der Wissenschaft innerlich verwandt. Er erhebt die rationalen, rechnenden Individuen, die sich der wissenschaftlichen Kenntnisse und ihrer Träger wie anderer Mittel und Werkzeuge bedienen. Ein Geschäft oder ein Etablissement ist selber einem Mechanismus ähnlich, dessen Motor der kaufmännische Wille ist. Den Mechanismus bezeichnet die relative Unabhängigkeit der Teile und ihr Zusammenwirken zu einer einheitlichen Leistung. Der Umfang, worin planmässig geordnete Werkzeuge so vereinigt

werden und zusammenwirken können, ist ideell unbegrenzt; die Erfahrung zeigt sein fortwährendes Wachstum. Ebenso — und im Gebiete der productiven Arbeit eng zusammenhängend damit — ist das Wachstum der Cooperation von menschlichen Willen und Kräften. Vergrößerung der Maschinerie wie der Geschäfte und Etablissements ist Ursache und Folge des Sieges der mächtigsten Willen im Concurrenzkampfe; wobei es gleichgültig, ob diese mächtigsten noch individuelle oder ob es associirte Willen sind, die gleich individuellen agiren. Denn wie die Partikeln der unorganisirten Materie theils frei sich zu mechanischen Wirkungen verbinden, theils dazu (vorzugsweise durch menschliche Kräfte) verbunden werden, so die menschlichen Willen oder Kräfte selber, sofern sie ausserhalb alles organischen Zusammenhanges betrachtet werden. Ihre abhängige — subordinirte, regulirte — Cooperation ist jene in der Fabrik, im Geschäfte; die freie — coordinirte, sich zusammenfügende — kann auf beliebige Zwecke gerichtet sein, als die von kaufmännischen Willen ist sie wesentlich auf kaufmännische Zwecke gerichtet. Daneben die Vergrößerung bestehenden Geschäftes oder Etablissements durch Erwerb — regelmässig durch Ankauf — anderer. Die Association tritt auf in dreifacher Gestalt: 1) als Fusion ganzer Geschäfte oder Etablissements, die oft nur der Form nach eine freie Verbindung ist, in Wirklichkeit Aufsaugung kleinerer durch ein grösseres bedeutet; 2) als Verbindung ganzer (vermögensrechtlicher) Persönlichkeiten für gemeinsame Unternehmungen; 3) als Verbindung von Personen mit begrenzten Theilen ihrer Vermögen, die eine gemeinsame Bestimmung erhalten. — Der individuelle oder collective Kaufmann ist hauptsächlich Urheber von Bewegungen als Veränderungen des Ortes. Er bewegt sich selbst, Sachen aller Art, Menschen aller Art; besonders sind ihm die Bewegungen wichtig zum Hin- und Herbringen von Nachrichten, von Bestellungen, von Proben u. s. w., auf Land- und Wasserstrassen. Die grösste Geschwindigkeit ist sein Ziel, weil zuvorkommen sein Gewinn. Er ist aber auch Urheber von Bewegungen an Ort und Stelle bleibender Menschen, die er Arme und Beine bewegen lässt; er wird Leiter von Arbeitsprocessen, indem er nämlich getrennte Arbeiter unter sein Commando sammelt, nach seinem Zwecke richtet und ordnet; ferner, indem er

sie in eine gemeinsame Werkstätte zusammenbringt, um einen einheitlichen Productionsprocess unter sie zu verteilen. Dies ist nur eine besondere Gestaltung des Einkaufes von Waaren: Voreinkauf ist die Bestellung, aus Bestellung wird Auftrag, endlich Herstellung im eigenen Namen; Herstellung der eigenen Waare.

Der erste gesellschaftliche Rationalismus hat zum Inhalt: Entbindung und Beförderung der Waarenproduction und des Verkehrs, unter allgemeinem Rechtsschutz. Sein Träger ist die besitzende Klasse. Diese ist überall aus drei Abteilungen zusammengesetzt: 1) der Klasse, die Grund und Boden, 2) der Klasse, die Arbeitsinstrumente, 3) derjenigen, die Geld d. h. Kapital besitzt. In allen dreien kommen hauptsächlich diejenigen Personen in Betracht, die solche Mittel in ausgezeichnetem Umfange oder in überragender Menge besitzen; daneben die nach Vermehrung ihrer geringeren Mittel mit Entschiedenheit Strebenden. Die dritte Abteilung drückt den allgemeinen Begriff der ganzen Klasse aus; denn Geld kann sich in Grund und Boden oder in Arbeitsinstrumente verwandeln, Geld ist das absolute Mittel, und jene werden gleich einer gewissen Menge Geldes gedacht, insofern sie als Mittel zur Erwerbung von Geld berechnet werden. Daher ist der Kaufmann, neben dem der Leihkapitalist als minder activer und verborgener Begleiter einhergeht, historisch der eigentliche Träger des gesellschaftlichen Rationalismus und Fortschritts. Er ist zugleich der allgemeine Ausdruck des vernünftigen Menschen schlechthin, insofern es für diesen als wesentlich gedacht wird, dass er dem klar begriffenen Zwecke seines persönlichen Vorteils alle seine Thätigkeiten als Mittel anpasse, daher auch alle Gegenstände — Sachen und Menschen — zu seinen Mitteln erniedrige. Ihm nähern sich der Grundbesitzer oder Gutspächter und der Fabrikant, je mehr sie die Production von Waaren sich zum Ziele setzen, je mehr also ihre Thätigkeit sich als Geschäft darstellt. Und der Kaufmann geht in beide Gestalten über, aber viel leichter in die des Fabrikanten, weil sie ihm social näher steht — in der Regel gleich ihm städtischen Charakters — und weil die Production von Waaren in diesem Gebiete eher ins Grenzenlose sich ausdehnen lässt.

Die Verallgemeinerung des kaufmännischen oder geschäftlichen Typus hat aber für die Geschichte des socialen Lebens eine be-

sondere Bedeutung. Sie bezeichnet eine Gegentendenz gegen die Teilung der Arbeit, wie diese sich in ihrer ursprünglichen Gestalt als Scheidung der Stände darstellt. An die Stelle herrschender Stände tritt eine herrschende Klasse. Die alte Bodenaristokratie, das *landed interest*, verschmilzt mit der neuen Kapitalaristokratie, dem *monied interest*.¹⁾ Die geistliche Aristokratie wird in die Mitte genommen und hinabgedrückt; Priesterherrschaft wird umso mehr lästig, je weniger sie noch an weltlichem Patriarchalismus ein Gegengewicht hat. Sie erhält sich gleichwohl in Kraft, je mehr sie durch Bodenbesitz mächtig bleibt oder selber kaufmännisch und kapitalistisch wird. —

II.

Die kaufmännische und kapitalistische Leitung der ökonomischen Prozesse verändert ferner und verkehrt zuletzt in dreifacher Weise die Teilung der productiven Arbeit, wie diese bis dahin historisch überliefert ist.²⁾

1) „Der Landjunker . . . strebt nach Reichtum neben der Macht; und wenn er nun erst recht den Städter, und in der Stadt den Kaufmann verachtet, so ist es begreiflich, denn er ist ihm innerlich näher gerückt, hat sich also stärker gegen die neue unbequeme Verwandtschaft zu wehren“. (Knapp, Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit S. 54, wo von der Umwandlung der Grundherrschaft in die Gutsherrschaft, in deutschen Territorien, gehandelt wird.)

2) Während der letzten Jahre, die an socialwissenschaftlichen Untersuchungen und Erörterungen reich gewesen sind, ist auch von neuem die Rede auf das Thema der Arbeitsteilung gefallen, das seit Adam Smith einen *locus communis* der politischen Ökonomie gebildet hat. Es war längst bemerkt worden, dass unter diesem Namen sehr verschieden geartete Erscheinungen des socialen Lebens zusammenkommen; man hat sich bemüht, den Begriff fester zu stellen, seine Arten zu unterscheiden u. s. w. Hervorzuheben: G. Schmoller ‚Die Thatsachen der Arbeitsteilung‘ und ‚Arbeitsteilung und sociale Klassenbildung‘, Jahrbuch XIII. XIV. K. Bücher in Entstehung der Volkswirtschaft, S. 119 ff. Keiner von beiden hat, soviel ich sehe, die hier behandelte Involution der Arbeitsteilung auch nur angedeutet. Ebenso wenig ist aus dem Buche von L. Durkheim, *La division du travail social*, wo in breiten Ausführungen über die Moral der Arbeitsteilung geredet wird, hiefür zu entnehmen.

1. Soweit als jene Tendenz sich verwirklicht, tritt der Kaufmann oder Fabrikant als allgemeiner Meister an die Spitze aller Betriebe, die sonst je von ihrem besonderen Meister geführt wurden. Die Uebung, die den Meister machte, der Geschmack und die Kultur des Geistes, die ihn in den edleren Zweigen der Arbeit zum Künstler erhob, ist nicht mehr nötig. Der Kaufmann ist der wahre „Jack of all trades“. Seine Kunst ist die, Arbeit zu „geben“, d. h. sie in flüssiger oder geronnener Gestalt aus Künstlern und anderen Arbeitern herauszulocken. Thatsächlich ist aber sehr oft der individuelle Unternehmer, der als solcher ein Kaufmann wird, seiner wahren Qualität nach technischer Leiter der von ihm in Bewegung gesetzten Arbeiten. Insofern er als solcher agirt, ist er auch im Sinne dieser besonderen Arbeit thätig. Hierbei ist aber zu unterscheiden, was er für die Herstellung der (besonderen) Gebrauchswerte, mithin in Richtung auf ihre so sehr als möglich vollkommenen Qualitäten als Güter, und was er für die Herstellung derselben Güter als (allgemeiner) Tauschwerte, also in Richtung auf möglichst grosse, möglichst absatzfähige Quantitäten von Waaren, innerhalb des Productionsprocesses bewirke. Die Thätigkeiten des Technikers (Ingenieurs u. dgl.) sind als solche höchst qualificirte geistige Arbeit, aber in dem zweiten Sinne sind sie nur eine Dependenz der kaufmännischen Thätigkeit, die auch ihrerseits eine Menge von Gedankenarbeit enthalten kann, aber sie ist niemals *per se* eine sociale Thätigkeit, wie — auch im System entwickelter Tauschwirtschaft — die Production von Gütern als Gütern, die Leistung von Diensten als Diensten es ist, welche Productionen und Leistungen insgesamt ihre natürliche Qualität verlieren können, in dem Masse, wie sie als Hervorbringungen von Waaren oder Quasi-Waaren in den Dienst der ‚Speculation‘¹⁾ gezwungen werden; und dies eben ist der Gang

1) „Speculation ist dem Handel wesentlich sodann dass der Handel in der Regel nur um des Gewinnes willen betrieben wird Daher die Ausdrücke Speculation, Speculant, bei anderen Erwerbsthätigkeiten und Berufszweigen gebraucht, den sittlichen Vorwurf des Hinüberziehens desselben in die Handelssphäre, d. h. in die Sphäre der reinen Gewinnsucht, in sich zu schliessen pflegen!“ Goldschmidt, Handbuch des Handelsrechts * S. 408. 412. Vgl. die Stellen bei K. Marx, Kapital I' 113 Anm. 4.

ihrer rationalen Entwicklung. Die Speculation ist aber keine besondere Kunst, sondern ist nichts als egoistisches Denken, eine allgemein menschliche Kunst.

2. Eben dadurch ist die ausgebildete Waarenproduction Ursache einer verwandelten, einer neuen Teilung der Arbeit und trägt durch diese Verwandlung die Tendenz zu ihrer Negation in sich. Die unter 1. behandelte Gegentendenz richtet sich gegen die subjective Seite der Teilung der Arbeit, sie lässt deren objective Seite nicht nur bestehen, sondern verbindet sich tatsächlich mit deren Weiterführung und Steigerung. Der Fabrikant, der als Kaufmann und Speculant nicht mehr ein „geteilter“, d. h. differenzirter und qualificirter Urheber von Gütern ist, wirt gleichwohl alle seine Kräfte auf die Production einer höchst differenzirten, speciellsten Gattung von Waaren, um diese in möglichst grosser Menge sei es (was unwesentlich ist) so vollkommen als möglich oder (was wesentlich ist) so absatzfähig als möglich auf den Markt zu werfen. Nicht seine Fähigkeit, Waaren hervorzubringen, ist begrenzt (diese kann, je nach der Auffassung, = 0 oder = ∞ gesetzt werden), wohl aber ist sein Kapital begrenzt, und die Production von Specialitäten ist in dem Masse zweckmässiger, als sie dem Concurrenzkampfe ausweicht und sich den specialisirten Bedürfnissen anpasst. Die so vermehrte objective Arbeitsteilung wird aber als rationale und neue von der historischen und alten wesentlich verschieden. Diese entspringt aus einer von Natur ganzen Arbeit, die sich teilt und gliedert und eben dadurch in ihrer Einheit sich erhält. Jene entspringt aus den Köpfen der Unternehmer, die sich je einen Teil erwählen, ohne um das Ganze anders bekümmert zu sein, als dass sie darauf bedacht sind ihre Waare in Geld zu verwandeln, das die Möglichkeit aller anderen Waaren bedeutet; und alle zusammen ergänzen sich, so dass man ihre Vereinigung als ein Ganzes betrachten kann. Dieses Ganze ist ideeller Natur, es ist die Vereinigung der Waaren auf dem Markte, das natürliche Ganze hingegen ist ein Thätiges, ist die reale Wirtschaft eines gemeinen Wesens, sei dieses nun eine Haus- oder Hofhaltung, eine Dorf- oder Stadtgemeinde oder ein ganzes Volk und die Wirtschaft eine Volkswirtschaft. Was heute Volkswirtschaft genannt wird, „beruht ...

auf einer Abstraction“; diese Volkswirtschaft ist „subjectlos“¹⁾, (was nicht verhindert, dass der richtig gefasste Begriff brauchbar, ja notwendig sein mag). Das wahre Verhältnis der objectiven Arbeitsteilung in ihr wird durch die Einsicht deutlich, dass gerade die grossen und bedeutenden Volkswirtschaften keine Autarkie besitzen, sondern notgedrungen einem grösseren ideellen Ganzen, der Weltwirtschaft angehören, dass erst auf dem Weltmarkte die Waaren ihre entscheidenden und massgebenden Versammlungen abhalten, dass die internationale Arbeitsteilung diejenige ist, die sich aus der kapitalistischen Productionsweise gesetzmässig entwickelt. In dem Masse, als in einer Volkswirtschaft die industrielle Arbeit das Uebergewicht erhält, bedarf sie der agricolen Volkswirtschaften zu ihrer Ergänzung. Bei der internationalen Arbeitsteilung springt aber der Contrast gegen alle natürliche Arbeitsteilung, die dem organischen Lebensprocess mit Recht verglichen wird, in die Augen. „Die physiologische Teilung der Arbeit wird, wie bekannt, sowohl im phylogenetischen als im ontogenetischen Zusammenhange, aus einer ursprünglichen Einheit von Organ und Function entwickelt. . . . In diesem Sinne kann von einer internationalen Teilung der Arbeit, als einer vordem ungetheilten, fürwahr nicht geredet werden. Wenn wir, der Deutlichkeit halber, als ein typisches Verhältnis den Austausch zwischen England und China nehmen, so geht ihrer Zweiheit nicht die Einheit vorher, welche etwa zugleich Thee gebaut und baumwollene Waaren fabricirt hätte, wenn auch beides in minder vollkommener Weise, um alsdann alle ihre Kräfte für Thee in China zu versammeln, alle für Baumwollenwaaren in England — nichts dergleichen; sondern wenn wir auch die gesammten Länder als Subjecte ihres Austausches denken mögen (was noch am günstigsten für die Vorstellung ist), so bleiben

1) Die Ausdrücke bei A. Wagner, Grundlegung⁸ I, 354. Wenn Herr Wagner „trotzdem . . . die Volkswirtschaft als ein reales Ganzes, welches sich in entscheidenden Punkten als ein Organismus darstelle“ behauptet, und noch S. 770 ff. diese Ansicht in sehr ausführlicher Weise begründet, so muss ich mir hier versagen, auf den Gedankengang des ausgezeichneten Gelehrten kritisch einzugehen. Ich glaube aber, dass bei ihm der objective Anblick der Thatsachen beeinträchtigt wird durch die ethischen, patriotischen aber auch national-ökonomischen Postulate, die er mit grosser Energie in seine Betrachtung hineinzwingt.

sie doch durchaus selbständig gegen einander und ohne jedes organische Verhältnis zu einander. Sie machen den Tausch aus Einsicht in seinen Nutzen, und machen ihn als einen regelmässigen zu einem dauernden Verhältnisse, das als eine Einheit und gleich einer Sache begriffen werden kann, deren Teile aber nicht die Länder, sondern ihre einzelnen Acte sind, welche sie wie Bausteine zu diesem Gebäude zusammensetzen“ (s. Tönnies, Herbert Spencers sociologisches Werk, Philosophische Monatshefte 1888, S. 71 f.)¹⁾ Die internationale Teilung der Arbeit ist in Wahrheit nicht eine solche zwischen den Ländern, sondern zwischen den Kapitalien. Für die objective kapitalistische Specialisirung der Arbeiten ist aber die Ausscheidung der specialisirten Betriebe als isolirter Wirtschaften, die mit allen übrigen nur durch den Markt zusammenhängen, keineswegs wesentlich; sie ist historische Anknüpfung an die vorkapitalistische Phase; aber das Kapital tendirt zur Integration der differenzirten Betriebe, je mehr es als einheitliches anwächst und je mehr es sich ablöst von seinen individuellen Eigentümern. Mit der Verwandlung des individuellen in den gesellschaftlichen Kapitalisten — durch Actienvereine — verschwindet (wo immer sie Platz greift) die letzte Spur der subjectiven Teilung der Arbeit; zugleich ist sie der einfachste Weg, die Masse des in gleichem Sinne wirksamen Kapitals ins Unendliche zu vermehren, und eben dadurch, der objectiven Teilung der Arbeit entgegen, heterogene Betriebe in ein System zu bringen, worin sie ihre Selbständigkeit verlieren. Verschieden von diesem Process, wenn auch in ähnlicher Richtung sich bewegend, ist die Coalition homogener Betriebe (Trusts, Cartelle); verschieden, insofern nicht geteilte Arbeit, sondern concurrirende aufgehoben wird (nachdem die Concurrenz der Grossbetriebe die äusserste Zuspitzung erfahren hat, wird sie als unsinnig und schädlich aufgegeben); in ähnlicher Richtung, weil auch hier die Selbständigkeit der Betriebe in einem Systeme aufgeht, so dass innerhalb dessen die — vielleicht er-

1) „Das Ziel, dem wir entgegenstreben, ist ja die internationale Arbeitsteilung“. G. Ruhland, Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch. L, 660. Ueber die Consequenzen, die hier ein gründlicher Kenner der Landwirtschaft aller Länder aus dieser Thatsache zieht, vgl. das. und Jahrb. für Nationalök. u. Stat. 3 F. VII, 864 ff. („So droht also ein doppelter Zusammenbruch in nicht zu fernem Zukunft . . .“ S. 893). Mit ähnlicher Prognose sind Friedrich Engels, Paul Lafargue, Rudolf Mayer vorangegangen.

leichterte — Specialisirung nicht mehr als Arbeitsteilung innerhalb der Volks- und Weltwirtschaft auftreten würde, sondern nur als differenzirter Teil des Systemes, dem sie angehört. Jener combinatorische Process selber ist erst in bedeutenden Anfängen wahrnehmbar, wenn auch längst durch die Gleichgültigkeit des Kapitals gegen seine Anwendungen angebahnt. Zum Teil auf älteren Voraussetzungen beruht die Verbindung industrieller Betriebe mit der Landwirtschaft in grossen Herrschaften. „Ein Grossgrundbesitzer ist der vielseitigste Industrielle. Er ist Bierbrauer und Glasfabrikant, Spiritus- und Branntweinbrenner, er besitzt Mühlen und Brettsägen, Eisenwerke und Zuckerfabriken, Bergwerke und Ziegeleien, Knochenstampfen und Kalköfen, Leinenbleichen und Holzschleifereien, er erzeugt Käse und Butter, Fassdauben und Theer, Hobel und Kisten so gut wie Dampfmaschinen, Schindel, Papier, und versteht sich überdies vorzüglich auf das Bankgeschäft.“¹⁾ Auch wo es nicht Latifundien sind, die durch ihre Ueppigkeit der Arbeitsteilung spotten, verwischen sich durch die Anpassung der Landwirtschaft an den Weltmarkt und durch gesteigerte Arbeitsteilung innerhalb ihrer die Grenzen zwischen ihr und der Industrie. Sie wird, je mehr sie sich auf die Kultur von Handelsgewächsen wirft und diese Producte (z. B. Kartoffeln, Rüben) so sehr als möglich in exportfähige Waarenform giesst, selber zu einer Art der Industrie und sogar ihrem ursprünglichen Berufe, wenigstens ihre eigenen Arbeiter zu ernähren, entfremdet. Aber für den angezogenen Gesichtspunkt merkwürdiger ist die Tendenz des centralisirten Kapitals, den Grundsatz der freiwilligen Beschränkung, der der modernen objectiven Arbeitsteilung zu Grunde liegt, aufzugeben. Schon wird er an vielen Stellen durchbrochen. Anstatt wie bisher zu sagen: „Mache nie etwas, was du anderswo kaufen kannst“, bildet man die Maxime: „Kaufe nie von Anderen, was du selbst fabriciren kannst“;²⁾ eine Maxime die, einmal wirksam,

1) T. W. Teifen, Das sociale Elend und die ‚Gesellschaft‘ in Oesterreich: Deutsche Worte (Monatshefte) XIV, 1.

2) Herr Sidney Webb hat in der ökonomischen Section der British Association (Oxford 1894) hierüber eingehend berichtet. Seine Illustrationen beziehen sich hauptsächlich auf englische Eisenbahn-Gesellschaften, Schiffbau- und Ingenieurfirmen, die alle besonders darauf ausgehen, ihre eigenen Productionsmittel selbst herzustellen; eine Tendenz, die K. Marx schon im 1. Bande des ‚Kapital‘ (4. Aufl. S. 312) für den vormaschinellen Betrieb signalisirt hat.

grenzenloser Konsequenzen fähig ist. Sie würde am letzten Ende zu einer Vereinigung aller hauptsächlichlichen Industrien eines engeren oder weiteren Wirtschaftsgebietes unter dem Commando eines Kapitals führen, wodurch die Absurdität des Privateigentums an diesem Kapital so hoch erhoben würde, dass sie auch dem unaufmerksamen Zuschauer in die Augen spränge. Sie arbeitet der planmässigen Ordnung einer gesellschaftlichen Gesamtproduction durch die Gesellschaft, dem Willen ihrer natürlichen „Vorgesetzten“ zum Trotz, vor; die auf diese Weise selber einleiten, was sie verabscheuen.

3. Die endliche und mächtigste Wirkung des Kapitals auf die Teilung der Arbeit geht innerhalb des Werkes, das es unter seinem Commando hat, vor sich. Sie geht neben der gesammten socialen Teilung der productiven Arbeit einher, und was diese in ihrer Entwicklung wird, das ist sie fast von vornherein: künstlich, d. h. hier: durch ausdrückliche menschliche Willkür hervorgebracht oder doch angeeignet und befestigt. Dieses Mindere — die Aneignung — ist die Form des einfachsten Ueberganges und begegnet hauptsächlich, wo die Production von Gebrauchswerten, die schon umfangreiche Cooperation erheischen, in Waarenproduction übergeht. K. Marx, der den „doppelten Ursprung der Manufactur“ in klassischen Zügen schildert, nimmt als Beispiel eines solchen Productes die Kutsche, „das Gesamtproduct der Arbeiter einer grossen Anzahl unabhängiger Handwerker“ (Kapitel I⁴ S. 300). Er hätte auch das Haus, wie es als Waare oder als Complex von Waaren hergestellt wird, nennen können; wengleich hier keine Vereinigung in einer dauernden Werkstätte stattfindet. So lange als ein Bauherr, eine Gemeinde und dergl. für sich bauen lässt, so gehen die getheilten Arbeiten unmittelbar in den

Sorgfältigen Auszug aus dem Vortrage Webbs, durch eigene Bemerkungen vermehrt, giebt Hr. E. Bernstein in der Wochenschrift „Die Neue Zeit“ 1894/95 S. 22 ff. Vgl. auch J. A. Hobson, The evolution of modern capitalism, London 1894, p. 93 ff. Erst indem ich dieses schreibe, lerne ich die Abhandlung des Hrn. Ludwig Sinzheimer „Ueber die Grenzen der Weiterbildung des fabrikmässigen Grossbetriebes in Deutschland“, Stuttgart 1893, kennen, worin S. 20—30 in gründlicher Weise über die Combination und ihre technischen wie ökonomischen Vorteile gehandelt wird. Auch finde ich richtig hervorgehoben (S. 30), dass die Specialisation und die Combination keine entgegengesetzten Formen der Weiterbildung des Grossbetriebes bilden.

Genuss des Consumenten ein; sie verharren auf der Stufe, die Hr. Karl Bücher schicklich ‚Kundenproduction‘ genannt hat; die Teilung der Arbeit ist hier nicht nur social, d. h. trägt selbständige Geschäfte, sondern ist auch noch wesentlich gemeinschaftlich, d. h. durch entfesselte Waarenproduction nicht bedingt. Die speculative Production von Häusern macht die Bauhandwerker aus Versorgern von Haushaltungen zu Dienern des Kapitals. Sie behalten ihre geteilten Functionen, aber diese gehen — insoweit als jene Form vorherrscht, — die sociale Teilung der Arbeit nicht mehr an. Für den Markt ist nur noch die Bau-Unternehmung vorhanden.

Viel wichtiger ist der andere Ursprung der Manufactur, der eine neue und künstliche Teilung der Arbeit ganz eigentlich hervorbringt. Sie dient hier als Mittel der bewussten Absicht, die Wirkung der Cooperation zu Gunsten der Quantität oder, was dasselbe sagt, zur Verminderung der für den einzelnen Gegenstand notwendigen Arbeitsmenge — die an der kostenden Zeit gemessen wird — zu erhöhen. Der Fabrikant betrachtet die von ihm angeworbenen Arbeiter, die er in seiner Werkstätte vereinigt hat, als sein Werkzeug, und bemüht sich dieses so wirksam als möglich zu machen. Er zieht es daher zusammen, giebt ihm, so sehr es angeht, Einheit. Da er nicht die Leiber der Arbeiter zu vereinigen und einen 100armigen Briareus daraus zu machen vermag, so muss er sich begnügen, sie ideell zu verschmelzen, sie wenn nicht zu einem Gesamt-Menschen, so doch zu einem Gesamt-Arbeiter zu machen. Und dies geschieht durch Richtung auf die Einheit eines gemeinsamen Objectes, die möglichst geschwinde Anfertigung eines Gegenstandes. Diese selbst hat teils ihre natürlichen Abschnitte, teils wird sie künstlich geteilt; ihre Teile werden teils den natürlichen Teilen des Gesamtarbeiters (den Individuen), teils dessen künstlichen Teilen (Gruppen von Arbeitern) zugewiesen. Dasselbe Individuum — folglich die Gruppe — vollzieht immer aufs neue die gleiche Teiloperation, wofür es sein Geschick zur Virtuosität ausbildet. Von Natur selber ein Gesamtarbeiter, der aber die Teile des Werkes nur nach einander machen konnte, wird nun der Einzelne Stück eines collectiven Gesamtarbeiters, der die nach einander gehörigen Teile gleichzeitig anfertigt. — Die Unterschiede dieser von der natürlichen Arbeitsteilung, die Adam Smith noch fast übersah — was nicht verhinderte, dass sein Kapi-

tel über die Arbeitsteilung berühmt wurde — sind von den Neuereu wohl bemerkt worden. Aber nur K. Marx, so viel ich sehe, hebt ausdrücklich hervor, dass beide nicht nur graduell, sondern wesentlich unterschieden sind (Kapital I⁴ 319). Er findet den wesentlichen Unterschied darin, dass der Zusammenhang zwischen unabhängigen Arbeiten (von Handwerkern) durch „das Dasein ihrer respectiven Producte als Waaren“ hergestellt werde, während die manufacturmässige Teilung der Arbeit dadurch charakterisirt sei, dass der Teilarbeiter keine Waare producire. So richtig dies ist bei ausgebildeter Waarenproduction, so findet doch — wie M. selber ausführt — natürliche sociale Arbeitsteilung auch vorher statt, wo sich die getheilten Arbeiten auf die Einheit einer Haushaltung oder Gemeinde beziehen, ohne Waarenform anzunehmen. Den wesentlichen Unterschied möchte ich vielmehr darin setzen, dass hier die getheilten Arbeiten, wenn auch Teile, doch zugleich Ganze sind — indem sie ein fertiges Product hervorbringen, auch wenn dies nur ein Stufenproduct ist, das einem anderen Producenten als Productionsmittel dient —, dort aber die getheilten Arbeiten nichts als Teile und wesentlich künstliche Teile sind, d. h. aus einer Zerlegung des Arbeitsprocesses entspringend, die nur einem Zwecke dient, der ihm als äusserliche Bestimmung anhängt, nämlich seine möglichst geschwinde Vollendung um der Waarenform des Productes willen. Auch wenn die Zerlegung an die natürliche Gliederung der Arbeit sich anschmiegt, auch wenn sie einer Tendenz zu ihrer natürlichen Teilung zuvorkommt, so bleibt doch dies, dass die Teile nur Teile und nur Mittel sind, ihnen als auszeichnendes Merkmal anhaften. Während nun der manufacturisch geteilte Arbeiter regelmässig mit specialisirtem Werkzeug seine besondere Arbeit verrichtet, so tritt im Fortgange der kapitalistisch bestimmten Production eine fernere Veränderung dadurch ein, dass dem Gesamt-Arbeiter ein Gesamt-Werkzeug, die Maschine, oder endlich ein Maschinensystem, gegenübertritt, nicht als sein eigenes, aber als das seines Anwenders, dem auch seine Arbeitskraft gehört. Voraussetzung dessen ist die Analyse der Arbeit in ihre elementaren Bestandteile und daraus folgende Reduction der Teilarbeit auf Führung einfachster Werkzeuge; „die Vereinigung aller dieser Werkzeuge und ihre Unterwerfung unter eine motorische Kraft constituirte eine Maschine“ (Babbage, *Economy of manufactures* p. 172). Der Maschine gegenüber, die

der Einzelne — nachdem sie einen gewissen Umfang überschritten hat — nicht mehr handhaben, sondern woran er nur einen besonderen Dienst verrichten kann, verschwindet die künstliche Teilung der Arbeit — weil die Arbeit verschwindet, die von der Maschine übernommen wird. Ihre Heizung, Beaufsichtigung, Regulirung, Speisung, Reinigung — kurz Bedienung, mag noch Arbeit genannt werden, aber sie ist ihrem Wesen nach allgemeine, unqualificirte Arbeit, die sich von (persönlichen) Dienstleistungen subjectiv nicht unterscheidet; aber kein lebendiger Herr zwingt zu so regelmässiger Aufmerksamkeit, zu so gleichmässigen Bewegungen, wie das „mechanische Ungeheuer, dessen Leib ganze Fabrikgebäude füllt, und dessen dämonische Kraft, erst versteckt durch die fast feierlich gemessene Bewegung seiner Riesenglieder, im fieberhaft tollen Wirbeltanz seiner zahllosen eigentlichen Arbeitsorgane ausbricht“. (K. Marx, l. c. p. 345, in Bezug auf das gegliederte System von Arbeitsmaschinen „worin der Maschinenbetrieb seine entwickeltste Gestalt besitzt“). „Die Hauptschwierigkeit (für den Erfinder der Spinnmaschine) . . . lag darin, menschliche Wesen dahin zu erziehen, dass sie ihren desultorischen Arbeitsgewohnheiten entsagen und sich mit der nie variirenden Regelmässigkeit des complicirten Automaten identificiren lernten“ (Ure, Philosophie of manufactures 1835 p. 15). „In der Fabrik kommt die Teilung oder vielmehr die Anpassung der Arbeit an verschiedene menschliche Begabungen wenig in Betracht; im Gegenteil, so oft ein Process besondere Gewandtheit und Festigkeit der Hand erfordert, so wird er so schnell als möglich dem k u n d i g e n Arbeiter entzogen, der zu Unregelmässigkeiten vieler Art geneigt ist, und einem besonderen Mechanismus übertragen, der so sich selbst regulirt, dass ein Kind ihn überwachen kann“ (das. p. 19). „Es ist thatsächlich das beständige Streben jeder Verbesserung in der Maschinerie, menschliche Arbeit völlig überflüssig zu machen, oder ihre Kosten zu vermindern durch Einsetzung der Arbeit von Frauen und Kindern für die von Männern; oder der von gewöhnlichen Arbeitern für die von geschulten Handwerkern“. . . . „Diese Tendenz, zuletzt bloss Kinder mit wachsamem Augen und gelenkigen Fingern, anstatt alterfahrener Gesellen, anzuwenden, zeigt, wie das scholastische Dogma der Arbeitsteilung von unsern aufgeklärten Fabrikanten über Bord geworfen ist“ (Ure l. c. p. 23). „Die Arbeitsteilung ist vom Ar-

beiter auf die Werkzeugmaschine übergegangen. Je automatischer sie wird, desto gleichartiger wird die Arbeit ihrer Beaufsichtigung“ (Schulze-Gävernitz, *Der Grossbetrieb* S. 166). „Es wird oft behauptet, dass die Tendenz der Maschinerie nicht allein dahin gehe, die Tätigkeit des individuellen Arbeiters monoton zu machen, sondern die individuellen Unterschiede zwischen den Arbeitern zu verringern. Diese Kritik findet ihren Ausdruck in dem Worte „Alle Menschen sind gleich vor der Maschine“. Insofern Maschinerie thatsächlich den Naturkräften Arbeit zuschiebt, die sonst Muskelkraft erfordern würde, tendirt sie unzweifelhaft dahin, Arbeiten von verschiedener Muskelfähigkeit zu nivelliren. Und ferner dadurch, dass sie Arbeit übernimmt, die grosse Präcision der Bewegung erfordert, ist es in einigem Sinne wahr, dass Maschinerie dahin tendirt, die Arbeiter auf ein gemeinsames Niveau des Geschicks oder sogar des Ungeschicks zurückzubringen“ (Hobson l. c. p. 258). „Eben die Eigenschaften: eng beschränkte Sorgfalt und Urteil, detaillirte Aufmerksamkeit, Regelmässigkeit und Geduld, die wir als charakteristisch für Maschinenarbeit erkennen, sind allgemein menschliche Eigenschaften in dem Sinne, dass sie innerhalb der Fähigkeit aller liegen. . . Allgemeines Können gelangt dahin, eine wichtigere Rolle in der Industrie zu spielen als specialisirtes Können. . . (ebenda S. 259)¹⁾. Mehr als eine starke und allem Anscheine nach siegreiche Tendenz wird hiermit nicht bezeichnet; es widerspricht ihrer Wahrheit nicht, dass, wie Schmöller bemerkt (*Jahrbuch f. Gesetzgeb.* XIII, 1051), „in der Bergwerks-, Maschinen-, Metall-, Holz-, Möbel-, Lederindustrie, in der ganzen Kunst- und Bekleidungsindustrie die arbeitsgetheilte Specialisirung auch heute überwiegt“. Auch kommt diese, wie schon angedeutet, auf dasselbe Ergebnis hinaus; sie ist wesentlich, was sie im vorigen Jahrhundert genannt wurde, *Simplification* (vergl. z. B. Justus Möser, *Patr. Ph.* I, 32). Die analysirte und zersplitterte Kunst geht zuletzt in Nicht-Kunst über.

III.

Also bewirkt der gesellschaftliche Rationalismus, wie ihn das Princip des Handels ausdrückt, nach zwei Seiten hin die Ver-

1) Schon Ure nennt das mechanische System *equalization of labour* im Gegensatz zum *gradation system* der *Manufacture* (l. c. p. 21 f.).

minderung — zuletzt also Aufhebung — der subjectiven Arbeitsteilung und Differenzirung, eine Rückkehr zur Einfachheit und Gleichheit der Menschen in Hinsicht auf das was sie können: auf dem einen Pole zur Einfachheit und Gleichheit von Kapitalisten, auf dem anderen zur Einfachheit und Gleichheit von Arbeitern. Beide können — wenn die Tendenzen sich erfüllen — „alles“: jene durch ihr Vermögen, diese durch ihre Person, d. i. die davon ablösbare Arbeitskraft. An beider Gleichheit haben Frauen und Kinder ideell vollkommenen Anteil, wenn auch thatsächlich modificirten oder beschränkten. Zwischen beiden Gruppen stehen aber die wirklichen Leiter der productiven Arbeit, insoweit sie nicht zur ersten gehören, in der Mitte. Ihrer Natur nach gehören sie zur Arbeit und stellen deren höchste Potenz und natürliche Autorität dar; durch die sociale Verfassung sind sie im Dienste des Kapitals und ihre Träger wirken als dessen Beauftragte. Als actuelle Dirigenten gehen sie mit den Herren des Kapitals der Arbeiterklasse voran, beherrschen diese im Interesse jener; als ideelle Dirigenten dienen sie dem Arbeitsprocess, mithin der Arbeiterschaft selber, und hängen ihr an, würden aus ihr wie ein Organ hervorgehen, wenn sie ein unmittelbares Verhältnis zur Production hätte. Hierbei ist aber zu unterscheiden. Die tatsächliche Leitung zerfällt in kaufmännische und technische Leitung; sie entsprechen den beiden Seiten des Productionsprocesses, insofern er Tauschwert und insofern er Gebrauchswert hervorbringt. Der grösste Teil der kaufmännischen Direction ist nur durch seine kapitalistische Form bedingt; so lange als diese besteht, herrscht die kaufmännische Direction über die technische (auch wo das eigentliche Handels-Geschäft von der Fabrik abgesondert ist und in anderen Händen liegt, bleibt sie der Technik von Waaren-Production inhärent). Wenn jene Form gesprengt werden könnte, so würde das umgekehrte Verhältnis eintreten: die kaufmännische Leitung würde auf die Technik der Buchführung und der Correspondenz zwischen den cooperirenden Productionsstätten reducirt werden. Die ganze Gruppe, die so zwischen den Klassen schwankt, kann die der geistigen Arbeiter heissen. Sie sind neu qualificirt, aber nicht sowohl nach der Seite des Könnens als nach der des Wissens. Der gesellschaftliche Rationalismus, der sonst die allgemeine Ausgleichung bewirkt, hat in ihnen seinen eigentümlichen Ausdruck

innerhalb des ökonomischen Processes dargestellt, der sich durch innere Bedeutung über beide Klassen erhebt.

Von hier aus möge der gesellschaftliche Rationalismus in seiner anderen Gestalt, die bis jetzt wesentlich ideeller Natur ist, betrachtet werden. Sie verhält sich zur ersten zugleich als logische Consequenz und als zeitliche Folge. Jene hat mit der Begründung des gezeichneten Zustandes, mit Anbahnung der Coalition concurrirender, der Combination zusammenhängender Geschäfte, mit der technischen Ueberwindung des alten Systems der Teilung der Arbeit innerhalb der Werkstatt, gleichsam ihr letztes Wort gesprochen. Die kapitalistische Klasse tendirt nicht dahin, sich zu erweitern, sondern sich zu verengern. Zwar die Theorie ihrer eigenen Verallgemeinerung vermag sich zu bilden und sich zu erhalten, so lange die gesellschaftliche Bewegung noch langsam fortschreitet, gewinnt neues Leben, so oft diese ihr Tempo wechselt; sowohl wenn es retardirt, als wenn es beschleunigt wird, kann es in diesem versöhnenden Sinne auf die Gedanken wirken. Parcellirung des grossen Grundeigentums, genossenschaftliche Beteiligung Vieler an Fabrikunternehmungen, Hebung der materiellen Lage der Arbeiter durch Sparsamkeit, durch Einschränkung der Kindererzeugung, endlich durch Lohnkämpfe vermöge ihrer Gewerkvereine u. dgl. m. werden, mehr oder minder in gutem Glauben, als Heilmittel gegen die absolute Plutokratie in Vorschlag gebracht. Alle solche Ideen haben für die gegenwärtige Ansicht keine Bedeutung, weil sie ein Princip entscheidender Veränderung nicht enthalten, wie es im Rationalismus als solchem vorhanden ist, insofern als er die Linie einer rücksichtslosen Bestrebung anzeigt. Die Bestrebung der Arbeiterklasse geht auf ihre eigene Verallgemeinerung, indem sie die Ergebnisse der kapitalistischen Entwicklung in ihre Consequenzen verfolgen und dadurch umkehren will. Sie denkt das fortgeschrittenste Verhältnis der Kapitalisten zur Produktion verallgemeinert. Das Einkommen dieser ist purer Rentenbezug oder Handelsgewinn; auch ein erheblicher Teil des Einkommens, das die technischen Leiter der Werke beziehen, ist daraus ableitbar. Die Geschäfte sind gegen ihre Eigentümer durchaus selbstständig geworden; was insonderheit an den Actien-Gesellschaften wahrnehmbar. Gleichwohl werden sie so geführt, als ob die Vermehrung von deren Vermögen und Einkommen ihr eigentlicher

Zweck, hingegen ihr Object, auch die Production von Gütern, nur Mittel dazu wäre. Von einem ganzen Volke oder einer internationalen Arbeiterschaft aus gesehen, existirt dies Verhältnis von Zweck und Mittel nicht. Die Production von Gütern hat vielmehr ihren unmittelbaren Wert, insofern als diese Güter menschlichen Bedürfnissen entsprechen. Sie haben die Verwandlung in Geld und Rückverwandlung des Geldes in sie nicht nötig, diesen schweren Umweg, auf dem sich eine Verteilung vollzieht, die von der Kapitalistenklasse so sehr als möglich zu ihrem Vorteile gelenkt wird; so dass eben darum die Verflechtung aller productiven Arbeit in die grenzenlose Weltwirtschaft immer notwendiger wird; die blosse Ernährung der grossen Menge findet ihre einzige Sicherheit in den Bewegungen des leicht erschütterten Welthandels, während für ein denkendes Volk die erste wirtschaftliche Sorge sein sollte, das Notwendige durch seine Arbeit selbst und zuerst hervorzubringen. Trotz der vermehrten, wenn auch noch zunehmenden Volksmenge würden die technischen und wissenschaftlichen Hilfsmittel, welche die bisherige Kultur gezeitigt hat, erlauben, dem Grund und Boden so grosse und regelmässige Erträge abzugewinnen, dass Alle Befriedigung finden. Die industrielle Thätigkeit würde zum Teile unmittelbar in den Dienst dieser Aufgabe treten, teils sich ihr anschliessen und über ihr sich erheben. Für alle Gegenstände, die nicht in so grosser Menge, um dem vernünftigen Leben Aller seine Grundlagen zu gewähren, hergestellt werden müssen, tritt die Arbeit der Hand, und damit die Kunst, in ihre Rechte wieder ein; an Arbeitszeit wird es dafür nicht mangeln, da die ‚grobe‘ Arbeit insgesamt von der Maschine übernommen wird, deren vermehrte Anwendung nur noch im Geschmack und in ethisch begründeter Meinung, aber nicht mehr in Erwägungen privater Rentabilität ihre Grenzen findet. Die Verteilung der nicht mehr als Waaren producirten und nicht mehr nach den Gebrauchs- und Tauschbedürfnissen einer kleinen geniessenden Minderheit vermannigfalteten Genuss-Werte — denn die Productionsmittel verharren im gemeinsamen Eigentum — würde nach dem Maasstabe der Gerechtigkeit, daher vom Grundsätze der Gleichheit zur Angemessenheit fortschreitend, so geschehen dass jede als werktätig angestellte Familie den Anspruch auf eine bestimmte Menge von Gütern, die ihren Anteil an dem gemeinsamen Jahres-

Producte darstellt, jährlich erwürbe; es bleibt jeder überlassen, was sie darüber hinaus zum Schmucke des Lebens mit eigenen Mitteln und Werkzeugen, aus ihrem eigenen Geiste heraus, herstellen oder auch eintauschen wolle. Die Volksarbeit, die seither auf den Kopf gestellt war, nämlich auf die Vernunft der Egoisten, die ihr das Blut entzogen, wird durch die eigene Vernunft des Volkes wieder auf die Füße gestellt und gewinnt die Sicherheit des Stehens und Gehens auf ihrem natürlichen Boden wieder. — Diese Gedanken und das ungeheure Problem, das sie aufgeben, knüpfen an die gegebenen Thatsachen überall an, deren Consequenzen sie ziehen wollen. Nicht allein an die der Technik und der wissenschaftlichen Herrschaft über Naturkräfte, sondern auch an die schon dadurch umgestaltete sociale Verfassung, die durch ihre eigene Steigerung ihre Aufhebung vorbereitet. Die selbständigen Unternehmungen, auf deren Recht und Nützlichkeit sie beruht, werden durch den Sieg des Grossbetriebes verhältnismässig immer geringer an Zahl; die wenigen verlieren ihre Abhängigkeit vom Unternehmungsgeist und der Tüchtigkeit des isolirten Geschäftsmannes; sie verlieren ferner ihre eigene Individualität, theils indem sie von Cartellen sich abhängig machen, theils durch Combination Teile von grösseren Systemen werden. Da die grosse Mehrheit der Menschen — in der Nation oder dem Kulturgebiete — nicht mehr durch geschäftliche und Concurrenzinteressen getrennt ist — denn die Concurrenz im Verkaufe der Waare ‚Arbeitskraft‘ wird am leichtesten als absurd erkannt und aufgegeben — so ist um so freiere Bahn für Erwägung der gemeinsamen Interessen, die zu verfolgen nun alle Vernunft angespannt wird.

Je mehr die Teilung der Arbeit als Besonderung der Geschicklichkeit zurücktritt, um so mehr wird die lebenslänglich gleiche Thätigkeit und die willkürliche Festschmiedung an eine einzelne Verrichtung technisch unnötig, wird Abwechslung ein psychologisches Bedürfnis und ein moralisches Gebot. Die temporäre Rückkehr des Industriearbeiters zur Landwirtschaft, die durch Scheidung der Berufe unmöglich gemacht war, wird zu seinem Heile ganz selbstverständlich, je mehr auch die Landwirtschaft Anwendung von Maschinerie wird, und „die Vertrautheit mit den verschiedenen Maschinen als der einzige industrielle Beruf“ sich ent-

wickelt.¹⁾ Eine charakteristische Controverse besteht über die Wirkung, welche durchgebildete Maschinenarbeit auf den menschlichen Geist habe. Das Zugeständnis überwiegt, dass sie durch ihre Monotonie ermüdend wirke, dass sie die künstlerische Volkskraft verderbe, dass ihre moralischen Gebote im günstigsten Falle höchst einseitig seien als: Ordnung, Genauigkeit, Ausdauer, Anpassung an zwingende Regelmässigkeit. Auf der anderen Seite wird aber doch ein günstiger Einfluss auf den Intellect behauptet. Durch zunehmenden Umfang, Kraft, Geschwindigkeit, Complicirtheit der Maschinen werde auch die Aufsicht und Bedienung schwieriger, erfordere Urtheil, Aufmerksamkeit, mechanisches Verständnis. „Die Maschinen erfordern . . . eine gewisse liebevolle Behandlung, ein verständnisvolles Eingehen auf die in ihnen niedergelegten Gedanken der Technik seitens des Arbeiters . . . selbst Wunderwerke des menschlichen Geistes, liefern sie dort das beste Erzeugnis, wo der an ihnen beschäftigte Arbeiter selbst zu der Höhe geistiger Arbeit aufsteigt.“ Mit der Steigerung der Productivität des einzelnen Arbeiters „wächst seine Verantwortlichkeit“. . . . „Die Notwendigkeit einer allmählichen Hebung der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen ist damit gegeben.“²⁾ Es ist klar, dass die intellectuell günstigen Wirkungen der Sache nach möglich, dass sie im Systeme latent, aber durch die kapitalistische Form, die es — durch die ökonomische Entwicklung selber mit dem immer mehr sich gebietenden Princip hoher Löhne und kurzer Arbeitszeit — abzustreifen tendirt, gebunden sind. In jeder Hinsicht gebietet also die Vernunft, dass die Menschheit, nachdem sie der Naturkräfte in so hohem Masse Herr geworden, auch ihrer eigenen Werke Herr werde, denen sie bisher zu dienen gezwungen ist.

1) P. Lafargue, „Die Neue Zeit“. VI, S. 138.

2) v. Schulze-Gaevernitz, Der Grossbetrieb p. 167 f. 171. Vgl. auch Schoenhof, The Economy of High Wages, New-York 1892 und Brentano's daran anknüpfende Schrift „Ueber das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung“. Leipzig 1893.